

**93. Wohnhaus Ferndorfer Str. 49  
Gemarkung Ferndorf, Flur 11, Flurstück 19  
Tag der Eintragung 04.10.1994**

Das vorbezeichnete Objekt Ferndorfer Str. 49 zählt zu der locker zusammengefügt, im rechten Winkel zueinander angeordneten Häusergruppe Ziegeleistr. 2 und 4 sowie Ferndorfer Str. 51 des erstmals 1470 erwähnten "Fröhlichshofs". Dieser wurde vermutlich von dem wesentlich älteren, bekannten "Irlenhof" abgetrennt (vergl. "Ein Siegerländer Dorf" 1963 S. 81, von Lothar Irle, Ferndorf).

Bei dem zweigeschossigen, traufständigen Doppelfachwerkhaus Ferndorfer Str. 49 und Ziegeleistr. 2 handelt es sich vermutlich um eine im 19. Jahrhundert als Wohnhaus umgebaute ehemalige Scheune.

Die Fachwerkkonstruktion weist reiche Riegel- und Strebkonstruktionen aus, wie sie im Siegerland bis in das 18. Jahrhundert üblich waren.

Für eine Erhaltung und Nutzung des Gebäudes liegen wissenschaftliche Gründe hinsichtlich der Bau- und Wirtschaftsgeschichte vor, weil es im Zusammenhang mit den anderen o. g. zugehörigen Gebäuden in Form und Gestaltung sowie ehemaligen Nutzung in so vollständig erhaltener Form selten anzutreffen ist. Baugeschichtlich liefert das reich gegliederte Fachwerk Beiträge zur Erforschung typischer Verzimmerungstechnik Westfalen.

Für seine Erhaltung und Nutzung sprechen aber auch volkskundliche Gründe, weil das Gebäude durch seine vielfach ablesbaren Umbauten die unterschiedlichen Ansprüche an das Wohnen und Wirtschaften in Ferndorf belegt.

Im Dorfkern ist das Objekt ein auffälliger städtebaulicher Bezugspunkt und macht somit städtebauliche Gründe für den Denkmalwert geltend, wobei insbesondere die Lage in den Altwegebezügen des Dorfes das Gebäude aus vielen Blickrichtungen erlebbar werden lässt. Somit besteht zwischen diesem Objekt und den anderen Baulichkeiten am Ort eine enge Verbindung.

Auf diese Weise belegt das Objekt einen historischen Entwicklungsprozess des Dorfes Ferndorf, es ist daher bedeutend für die Geschichte des Menschen und insbesondere die Stadt Kreuztal und ihre ehemalige selbständige Gemeinde Ferndorf.

Denkmalwert ist das gesamte Gebäude einschl. Grundriss und innere Konstruktion, ohne den rechtsseitigen neuzeitlichen Anbau.

